

VO/0033/09

**Bebauungsplan Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße / südlich
Treppenstraße -
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.03.2009 SI/7466/09 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 6

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Stimmenmehrheit, bei 3 Gegenstimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, WfW) und 3 Enthaltungen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP)

04.03.2009 SI/7447/09 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10.03.2009 SI/6763/09 Ausschuss Bauplanung

TOP 5

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit mit einer Gegenstimme (H. Schmitz).